

**Anlage 1 b**

An die  
Bezirksregierung  
Dezernat 37  
Postfach 30 08 65

40408 Düsseldorf

**A n t r a g**

Betr.: Zuwendungen des Landes NRW  
hier: Förderung der Hauptstelle der Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)  
Bezug: Richtlinien des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie und des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 11.2.2004 (MBL NRW. S. 253)

**1. Antragsteller**

|                     |                                                                |
|---------------------|----------------------------------------------------------------|
| Name/Bezeichnung:   |                                                                |
| Anschrift:          | Straße/PLZ/Ort                                                 |
| Auskunft erteilt:   | Name/Tel.: (Durchwahl)                                         |
| Gemeindekennziffer: |                                                                |
| Bankverbindung:     | Konto-Nr. Bankleitzahl<br><br>Bezeichnung des Kreditinstitutes |



## 2.2

Dienstanschrift der Hauptstelle RAA:

.....  
 .....  
 .....

Telefon: ( ..... ).....

## 2.3

Angaben über die organisatorische Einordnung:

.....  
 .....  
 .....  
 .....

## 3.

### Finanzierungsplan, beantragte Zuwendung

Voraussichtliche Personalausgaben für die unter 2.1 aufgeführten Fachkräfte, die überwiegend in der außerschulischen Arbeit eingesetzt sind

= ..... €.

Zu den vg. Personalausgaben wird eine Zuwendung in Höhe von

..... €

beantragt.

Außerdem wird für die Finanzierung des in der Anlage detailliert aufgeführten Geschäftsbedarfs der Hauptstelle RAA zusätzlich eine Zuwendung in Höhe von

.....€

beantragt.

Für die nächsten beiden Jahre werden zusätzlich beantragt:

.....€ Personalausgaben und .....€ Geschäftsbedarf

.....€ Personalausgaben und .....€ Geschäftsbedarf

**4. Erklärungen**

Der Antragsteller erklärt, dass

- 4.1** die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind;
- 4.2** die Hauptstelle RAA im Auftrag des Landes zentrale Dienstleistungen erbringt, die einzelne RAA nicht erbringen können. Sie
- koordiniert die Arbeit und den Erfahrungsaustausch der RAA in Nordrhein-Westfalen und gibt Anstöße für deren Fortentwicklung;
  - stellt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit die Arbeit des RAA-Verbundes dar;
  - berät die Landesregierung in migrationspolitischen Angelegenheiten;
  - unterstützt Veranstaltungen und Programme des Landes;
  - berät neue RAA;
  - organisiert Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen;
  - wirkt bei der Umsetzung von EU-Programmen mit.
- 4.3** die Hauptstelle RAA und die RAA ihre Erfahrungen in einem Gremium austauschen, in dem die Leiterinnen und Leiter der Einrichtungen vertreten sind.
- 4.4** die Stelleninhaberinnen und -inhaber nicht aus dem Landesjugendplan-Programm „Schul- und berufsbezogene Angebote der Jugendsozialarbeit“ (Pos. VIII der Richtlinien zum Landesjugendplan / RdErl. des MFJFG vom 30.10.2002 – IV – 6411.2 - ) gefördert werden.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Rechtsverbindliche Unterschrift)